

Zentralsekretariat  
Monbijoustrasse 20  
Postfach 8520  
3001 Bern  
Tel. +41 31 380 64 30  
Fax +41 31 380 64 31

TREUHAND|SUISSE, Postfach, 3001 Bern

**vernehmlassungen@estv.admin.ch**

---

Bern, 02.02.2010

## **Vernehmlassungsantwort Verordnungen über Änderung bei den Stempelabgaben und bei der Verrechnungssteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband TREUHAND|SUISSE umfasst gesamtschweizerisch über 1'900 Firmen und Einzelmitglieder. Als Dachverband der kleinen und mittleren Treuhandfirmen in der Schweiz, welche über 155'000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie grössere Unternehmungen und Privatpersonen betreuen, befasst sich TREUHAND|SUISSE mit sämtlichen Aspekten der beruflichen Tätigkeit unserer Mitglieder. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2009 haben Sie uns eingeladen, zum rubrizierten Thema Stellung zu nehmen. Wir freuen uns, Ihnen nachstehend unsere Überlegungen mitzuteilen.

### **Vorbemerkungen**

Wir begrüssen es sehr, dass der Bundesrat sich u.a. das mittelfristige Ziel gesetzt hat, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Konzernfinanzierungstätigkeiten in der Schweiz möglichst attraktiv zu gestalten, damit diese Tätigkeiten und die damit verbundenen Arbeitsplätze vermehrt in der Schweiz angesiedelt werden. Wie auch im erläuternden Bericht zur Anhörung vermerkt ist, stellen die Änderungen im Bereich der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer betreffend die Erleichterungen für konzerninterne Finanzierungen in der Schweiz wirklich nur einen ersten Schritt dar.

Das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine Erhöhung der Attraktivität des Kapitalmarktes und Steuerstandortes Schweiz muss auch in Zukunft rasch und konsequent vorangetrieben werden. Wir hoffen daher, dass weitere Reformen der Unternehmensbesteuerung nicht zu lange auf sich warten lassen.

### **Kommentare zur Vorlage**

Die Befreiung der konzerninternen Finanzierung von der Emissionsabgabe und der Verrechnungssteuer geht unseres Erachtens in die richtige Richtung. Nach den Querelen um das Bankgeheimnis und dessen Nachwehen ist es politisch noch wichtiger geworden, den gesamten Standort Schweiz in jedem nur erdenklichen Bereich zu stärken und attraktiver zu gestalten. Dazu gehören aus unserer Sicht auch die Befreiung von Steuern oder zumindest tiefe Besteuerungen und einfache administrative Erhebungen, dort wo Steuern nötig sind.

Wir begrüßen daher die vorgesehenen Änderungen. Sie tragen zu verbesserten Rahmenbedingungen für ausländisch beherrschte Grosskonzerne bei, die einen attraktiven Standort für ihre Cash Management-Aktivitäten suchen.

Ebenso teilen wir die Meinung der Eidgenössischen Steuerverwaltung, dass die Verordnung über Änderungen im Bereich der Stempelabgabe und der Verrechnungssteuer für konzerninterne Finanzierungstätigkeiten gerade auch für kleinere inländische Konzerne die Möglichkeit bieten soll, ihr Cash Management zentral ausüben zu können, da für diese die Mittelbeschaffung über ausländische Töchter in der Regel gerade wegen ihrer Grösse zu kostenintensiv wäre.

Zusammengefasst stellen wir fest:

- Eine verbesserte Attraktivität des Kapitalmarktes der Schweiz ist zu begrüßen
- Die Verordnung über die Änderungen im Bereich der Stempelabgabe und der Verrechnungssteuer geht in die richtigen Richtung
- Standortpolitische Massnahmen sind konsequent und rasch weiterzuführen, damit die schweizerische Konkurrenzfähigkeit im internationalen Vergleich mindestens aufrechterhalten, unseres Erachtens jedoch verbessert werden muss (siehe dazu auch die verschiedenen Vorstösse in dieser Richtung).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse

**TREUHAND|SUISSE**



**Daniel J. Egger**

Präsident Kommission Fachfragen



**Karl J. Heim**

Geschäftsführer

